



Eidgenössisches Departement für Um-
welt, Verkehr, Energie und Kommuni-
kation UVEK
Bundesrätin Simonetta Sommaruga
Kochergasse 6
3003 Bern

Winterthur, 10. November 2020

Versand per E-Mail: raphael.bucher@bafu.admin.ch

Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)» und di- rekter Gegenentwurf (Bundesbeschluss über die Klimapolitik)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga,
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie geben uns als Fachverband Landwirtschaftliches Biogas die Möglichkeit, uns zu Ihrem direktem Gegenentwurf der Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)» zu äussern, wir bedanken uns dafür.

Grundsätzliche Erwägungen

Die Volksinitiative für ein gesundes Klima hat zum Ziel, bis im Jahr 2050 netto null Treibhausgasemissionen in der Schweiz zu erreichen. Auch der direkte Gegenvorschlag des Bundesrates möchte das Ziel von Netto-Null in der Verfassung verankern, geht aber in der Umsetzung weniger weit.

Unsere Organisation begrüsst ausdrücklich das Bekenntnis des Bundesrates das Ziel von Netto-Null in der Verfassung festzuschreiben. Die zeitgerechte Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaübereinkommens ist ein Kernanliegen von Ökostrom Schweiz. Als landwirtschaftlicher Fachverband wollen wir auch betonen, dass nicht zuletzt die Landwirtschaft in ihrer Gesamtbetrachtung sehr von der Klimaerwärmung beeinträchtigt ist. Gleichzeitig sehen wir die Landwirtschaft aufgrund ihres enormen Potentials an Senken und Biomasse zur Erzeugung erneuerbarer Energien, als Teil der Lösung. Um dieses grosse Potenzial zu nutzen und die Dekarbonisierung der Schweiz weiter voranbringen zu können, bedarf es jedoch einer klaren politischen Zielsetzung, regulatorischen Vorgaben sowie gesetzlichen Leitplanken, damit der Treibhausgasausstoss in wirksamen Schritten gesenkt werden kann.

Stellungnahme zu den einzelnen Punkten

Art 74a Abs. 1

Bund und Kantone setzen sich für die Begrenzung der Risiken und Auswirkungen der Klimaveränderung ein.

Antrag

Beibehalten

Begründung

Als landwirtschaftliche Organisation begrüßen wir diese Stossrichtung ausdrücklich. Die Klimaerwärmung hat nachweislich mehrheitlich negative Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion. Insbesondere tiefere Niederschlagsraten im Sommer und vermehrtes Auftreten von Wetterextremen setzen der Landwirtschaft zu. Bund und Kantone müssen sich im Rahmen einer kohärenten Klimapolitik dafür einsetzen die Auswirkungen der Klimaerwärmung zu evaluieren und im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu begrenzen.

Art 74a Abs. 2

Änderungsantrag

Der Verbrauch fossiler Brenn- und Treibstoffe ist so weit zu vermindern, als dies technisch möglich, wirtschaftlich tragbar und mit der Sicherheit des Landes und dem Schutz der Bevölkerung vereinbar ist.

Ersetzen mit:

Ab 2050 werden in der Schweiz keine fossilen Brenn- und Treibstoffe mehr in Verkehr gebracht. Ausnahmen sind zulässig für technisch nicht substituierbare Anwendungen, soweit sichere Treibhausgasen im Inland die dadurch verursachte Wirkung auf das Klima dauerhaft ausgleichen.

Begründung

Um die Ziele der Schweizer Klimastrategie 2050 zu erreichen (Netto-Null) sind klare Zielvorgaben elementar. Diese Vorgaben müssen Absenkpfade für die Treibhausgasemissionen beinhalten, sowie terminierte Bestimmung für den Ersatz von Technologien und Energieträgern, welche das Erreichen dieser Zielvorgaben erschweren, respektive verunmöglichen. Die Vorgabe, dass ab 2050 keine fossilen Treib- und Brennstoffe mehr in Verkehr gesetzt werden dürfen, soll Sicherheit schaffen, damit in wachsendem Maße Investitionen in Technologien ausgelöst werden, welche fossilfreie Energieträger produzieren.

Der Verbrauch fossiler Energien ist in der Schweiz für $\frac{3}{4}$ des Treibhausgases (THG)-Emissionen verantwortlich. Eine Reduktion der THG-Emissionen gemäss den Zielen der Klimastrategie 2050 lässt sich nur dann realisieren, wenn die Treib- und Brennstoffversorgung in der

Schweiz vollständig dekarbonisiert wird; Ein Prozess, den unsere Organisation als grosse Herausforderung aber auch als grosse Chance für die Schweiz erachtet. Neben einer fortschreitenden Elektrifizierung müssen für eine erfolgreiche Dekarbonisierung zwingend biogene Treib- und Brennstoffe vermehrt gefördert werden. **Hierfür sind insbesondere landwirtschaftliche Biogasanlagen prädestiniert. Sie produzieren nicht nur Strom, sondern bieten auch die Möglichkeit mit der Herstellung von Biomethan substanzielle Mengen an fossilem Erdgas substituieren zu können.** Das Potenzial an energetisch nutzbarer Biomasse wie Hofdünger, organische Reststoffen oder Holz ist in der Schweiz enorm.

Der Gegenentwurf des Bundesrates betont, dass eine Abkehr von fossilem Treib- und Brennstoff wirtschaftlich tragbar und mit der Sicherheit des Landes und dem Schutz der Bevölkerung vereinbar sein muss. Dieses Anliegen unterstützen wir im Grundsatz. Die Formulierung gemäss Initiative räumt diesem Anliegen unserer Ansicht nach jedoch genügend Platz ein. So sind insbesondere für technisch kaum substituierbare Anwendungen Ausnahmen zulässig, sofern inländische Treibhausgasemissionen die dadurch entstehen Emissionen ausgleichen können.

Art 74a Abs. 3

Die Wirkung der vom Menschen verursachten und in der Schweiz anfallenden Treibhausgasemissionen auf das Klima muss spätestens ab 2050 durch sichere Treibhausgasemissionen dauerhaft ausgeglichen werden.

Änderungsantrag

Die Wirkung der vom Menschen verursachten und in der Schweiz anfallenden Treibhausgasemissionen auf das Klima muss spätestens ab 2050 durch sichere Treibhausgasemissionen dauerhaft **und prioritär im Inland** ausgeglichen werden.

Begründung

Gemäss Artikel 2 Abs. 1 Buchstabe a des Pariser Übereinkommens ist die Schweiz verpflichtet «Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, da erkannt wurde, dass dies die Risiken und Auswirkungen der Klimaänderungen erheblich verringern würde». Daraus ableitend hat der Bundesrat aufgrund neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse des Weltklimarates im Rahmen der Klimastrategie 2050 entschieden, dass die Schweiz ab dem Jahr 2050 unter dem Strich keine Treibhausgasemissionen mehr ausstossen soll. Unser Fachverband bekennt sich ausdrücklich zu den Zielen des Pariser Übereinkommens und der Schweizer Klimastrategie und begrüsst folglich im Grundsatz *Art. 74a Abs. 3* im direkten Gegenentwurf des Bundesrates.

Nach dem Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 18.4211 Thorens Goumaz werden sich in der Schweiz die nicht vermeidbaren Emissionen 2050 auf ca. 10 Mio. t CO₂ belaufen. Das langfristige theoretische Senkenpotential wird auf 6 Mio. Tonnen CO₂/Jahr

geschätzt. Wir sind der klaren Meinung, dass bei Treibhausgasen eine besondere Priorität auf Massnahmen im Inland gelegt werden muss. **Inländische Kompensationsmassnahmen bieten die Chance, den Schweizer Innovations- und Wirtschaftsstandort zu stärken. Sie generieren hierzulande Wertschöpfung und Arbeitsplätze.** Optionen, welche Kompensationen im Ausland ermöglichen, sollten nur ergänzend beibehalten werden für den Fall, dass sich beispielsweise herausstellen würde, dass die Möglichkeiten in der Schweiz zu begrenzt sind, um sämtliche Treibhausgasemissionen dauerhaft auszugleichen.

Ökostrom Schweiz setzt sich dafür ein, höhere Anstrengungen durch verstärkte Reduktionsmassnahmen innerhalb der Schweiz zu unternehmen und zu fördern, damit die Reduktionsziele des Pariser Übereinkommens bis 2050 erreicht werden können. Insbesondere die Landwirtschaft hat ein grosses Potenzial an Treibhausgasen. So können beispielsweise landwirtschaftliche Böden dauerhaft Kohlenstoff einspeichern. Zudem können durch landwirtschaftliche Biogasanlagen enorme Mengen an klimaschädlichen Methanemissionen aus der Tierproduktion reduziert und energetisch genutzt werden.

Art 74a Abs. 4

Die Klimapolitik ist auf eine Stärkung der Volkswirtschaft und auf Sozialverträglichkeit ausgerichtet, berücksichtigt die Situation der Berg- und Randgebiete und nutzt namentlich auch Instrumente der Innovations- und Technologieförderung.

Antrag

Beibehalten

Begründung

Der Bundesrat erweitert in seinem direkten Gegenentwurf den Initiativtext dahingehend, die Situation in peripheren Gebieten zu berücksichtigen. Eine Ergänzung, welche wir explizit begrüssen. Eine kohärente Klimapolitik umfasst ein differenziertes Bündel an Instrumenten und Massnahmen, welche sich an unterschiedliche Gegebenheiten anpassen müssen. **So ist gerade in ländlichen Gebieten eine dezentrale Energieversorgung fundamental.** Diese Regionen sind weniger gut erschlossen was sowohl den öffentlichen Verkehr wie auch die Anbindung an Energieversorgungssysteme betrifft. Prioritär gilt es Technologien zu fördern, welche diese Anforderungen berücksichtigen und einer dezentralen Energieversorgung entsprechen. Im Vergleich zu urbanen, dicht-besiedelten Gebieten ist die Wahrscheinlichkeit zudem gross, dass in ländlichen Gebieten vergleichsweise höhere finanzielle Aufwände zu erwarten sind, um eine flächendeckende Dekarbonisierung zu gewährleisten. Darüber hinaus sind Berg- und Randgebiete aufgrund ihrer Topographie besonders von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Der direkte Gegenentwurf trägt diesem Umstand durch eine zielführende Ergänzung Rechnung.

Abschliessende Bemerkung

Ökostrom Schweiz unterstützt im Rahmen der Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf (Bundesbeschluss über die Klimapolitik) die grundsätzliche Stossrichtung der Vorlage, sowie ausdrücklich die Ergänzung in Art 74a Abs. 4. Zentral ist aus unserer Sicht jedoch eine kohärente und griffige Strategie zur Dekarbonisierung der verschiedenen Sektoren in der Schweiz unter der Prämisse klarer Ziel- und Lenkungsvorgaben. Damit verbunden, erachten wir ein Verbot der In-Verkehr Setzung von fossilen Treib- und Brennstoffen ab 2050 als zielführend, um Planungs- und somit Investitionssicherheit zu garantieren. Das Potenzial an energetisch nutzbarer Biomasse wie Hofdünger, organische Reststoffen oder Holz ist in der Schweiz enorm. **Um diese zu nutzen sind insbesondere landwirtschaftliche Biomasseanlagen prädestiniert. Sie produzieren nicht nur Strom, sondern bieten auch die Möglichkeit mit der Herstellung von Biomethan substantielle Mengen an fossilem Erdgas substituieren zu können.**

Desweiteren haben für unseren Verband Kompensationsmassnahmen im Inland eine besondere Priorität. Diese beiden Grundsätze sehen wir in der Initiative besser abgebildet. Aus diesem Grund wollen wir dezidiert darauf verweisen, dass Ökostrom Schweiz die Forderungen der Volksinitiative „für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)“ gegenüber denjenigen im direkten Gegenentwurf des Bundesrates präferiert.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme sowie für die wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen. Für zusätzliche Informationen oder allgemeine Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Stefan Mutzner



Vorsitzender der GL

Fabienne Thomas



Leiterin Politik, Beteiligungen

Albert Meier



Stv. Leiter Politik